## Marek Biszczanik

Historische Textallianzen und Textsorten im Krakauer Oberhof: (Die Dekrete des Krakauer Oberhofs (1456-1504) als Textallianzen und Textsorte)

Tekst i Dyskurs = Text und Diskurs 4, 190-192

2011

Artykuł został opracowany do udostępnienia w internecie przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej bazhum.muzhp.pl, gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach dozwolonego użytku.



Marek Biszczanik: Historische Textallianzen und Textsorten im Krakauer Oberhof. Krystyna Waligóra (2010): *Die Dekrete des Krakauer Oberhofs (1456-1504) als Textallianzen und Textsorten*. Kraków: Wydawnictwo Uniwersytetu Jagiellońskiego, 222 S.

Wie ist der Einblick in die Geheimnisse der Geschichte überhaupt möglich, wenn nicht einzig und allein über die unmittelbaren Zeugen jener verschollenen Zeiten? Nur erhaltene Artefakte vergangener Jahrhunderte und glücklich überlieferte Überbleibsel menschlicher Handlungen von der für unser kollektives Gedächtnis ein für alle Mal verlorenen Zeit lassen uns jetzt den sonst auf keine Weise aufziehbaren Vorhang der Vergangenheit ein wenig lüften und Bilder der wahren Geschichte wieder beleben. Dies gilt nicht nur für die allgemeine Geschichte; umso gültiger ist es im Falle der Geschichte menschlicher Kommunikation, deren Klänge und Töne so leicht vergänglich sind, wenn sie nicht irgendwie festgehalten werden. Schon sehr früh hat sich die Menschheit ihre stärksten Köpfe zerbrochen, um die Verewigung des Gemeinten und einmalig Ausgesprochenen zu gewährleisten und den kommunikativen Gedankenaustausch sowie den kognitiven Gedankenvorrat nicht nur interpersonal aufgreifbar, aber auch intergenerativ zugänglich zu machen.

Nicht ohne gute Gründe wird die Schrift zu den größten Erfindungen menschlicher Intelligenz gezählt; eben als ein Ausdruck des unabdingbaren Willens, flüchtige, aber inhaltsreiche Worte möglicherweise vor der Vergesslichkeit und vor dem Verlorengehen zu bewahren. Es ist daher kein Wunder, dass die echten, also empirisch orientierten Sprachgeschichtler keinen anderen methodologischen Forschungsweg vor sich sehen, als sich den erhalten gebliebenen historischen und originellen Quellen zuzuwenden und ihre Erkenntnisse und Schlussfolgerungen nicht oder nicht nur auf rein theoretischen Grundlagen zu fixieren, sondern immer von den einzig glaubwürdigen Beweismaterialien für die Erforschung der Nuancen der Sprach- und Kommunikationsvergangenheit auszugehen, welche eben erhaltene historische Handschriften und frühe Drucke darstellen.

Historische Texte dürfen ja nicht in einen Sack geworfen werden, weil sie unter ganz bestimmten Umständen entstandene Erzeugnisse ganz konkreter pragmatisch-situativ handelnder Urheber sind. Deswegen ist die Klassifizierung und Ordnung der Handschriftentypen eine von den Hauptaufgaben der heutigen, auch germanistischen Sprachgeschichtsforschung (vgl. Meier/Ziegler 2001: 221). Während die Textsortenproblematik als solche unter allgemein linguistischen, aber auch unter sprachhistorischen Aspekten relativ häufig aufgegriffen und vielseitig bearbeitet wurde, stellen breitere, aber verwandte Problemkreise, wie der vom Diskurs und vor allen Dingen der von Textallianzen, noch ein weites Feld für Überlegungen dar. Sich den beiden Herausforderungen der heutigen historischen Linguistik auszusetzen: der

Untersuchung von originellen Quellen (wenn auch in Form von bereits edierten Büchern), sowie dem Versuch, jene Quellen eindeutig zu klassifizieren, hat sich Krystyna Waligóra in ihrer sachbezogenen und streng zielgerichteten Studie "Die Dekrete des Krakauer Oberhofs (1456-1504) als Textallianzen und Textsorten" (2009) zugemutet. Enttäuschend ist das Buch für diejenigen, die sich üppige und blumige Erörterungen und Ausführungen über ältere Texte aus Krakau vorgestellt haben. Da wurden im gesamten Buch, wie es scheint, nicht viele überflüssige Worte verloren. Die Studie ist deswegen so kompakt, präzise und folglich auch wissenschaftlich geprägt, dass sie einem Laien als Lektüre ganz gewiss keine große Unterhaltung bringen kann. Für Eingeweihte aber, also etwa für Handschriftenforscher oder Textlinguisten historischer Orientierung, kann sie einen wertvollen und vor allen Dingen aufschlussreichen Beitrag zur Erforschung der frühneuhochdeutschen Schriftsprache auf dem ostmitteldeutschen Sprachgebiet darlegen. Auch auf die oben erwähnte Problematik des Verhältnisses von Textsorten, Textallianzen und Diskursen wirft sie ein neues Licht.

Die Studie von Waligóra erschöpft natürlich bei weitem nicht alle denkbaren Aspekte der Untersuchung der Titeltexte. Auf lautliche oder morphologische Verhältnisse sowie auf Probleme des Sprachwandels wird hier beispielsweise kaum eingegangen. Offensichtlich war das diesmal nicht die Aufgabe und das Ziel der Verfasserin. Dem Titel bewusst und adäquat folgend hat sie dagegen die Texte der Krakauer Dekrete aus den Jahren 1456-1504 texttypologisch, um nicht zu sagen - "textsyntaktisch", gründlich untersucht und auf eine sehr trockene Art und Weise bewertet Und dies hat sie mit bewundernswerter Konsequenz und Zielgerichtetheit, aber auch mit Klarheit und Durchschaubarkeit angestrebt und erreicht. Die Autorin hat sich anheischig gemacht, die im Titel erwähnten Dekrete des Oberhofs zu Krakau hauptsächlich auf zwei Ebenen zu analysieren und zu typologisieren. Sie weisen nämlich eine besondere, man könnte sagen, doppelte Struktur auf: sie sind im Grunde Rechtssprüche mit eingebauten Rechtsbelehrungen, die aber, rein pragmatisch gesehen, Briefe (präziser gesagt - Antworten des Oberhofs auf Brieffragen) waren.

Waligóra klassifiziert einzelne Textelemente der Dekrete als unabhängige, aber in Dekreten funktional vernetzte Textsortenprodukte mit eigenen Spezifika, Platzierung in der gesamten Makrostruktur sowie Teilfunktionen, und betrachtet die Dekrete (als Textstücke) makrostrukturell als mehrdimensionale Zusammenziehungen von Exemplaren der Texttypen differenter Provenienz zu sogenannten Textallianzen, deren Definierung aber, auch für die Verfasserin des Buches, anscheinend nicht so ganz eindeutig ist. Demzufolge drängt sich die Frage auf, ob Dekrete dieser Art tatsächlich als Textallianzen angesehen werden müssen oder nur so angesehen werden können. Es gibt ja auch sonst manche Textsorten, deren innere Struktur einzelner Textexemplare auch nicht einheitlich und doch zu einem gewissen Grade multifunktional ist. Manche juristischen Auslassungen (um nur bei diesem hier relevanten Textsortenkreis zu bleiben) bestehen aus streng spaltbaren Teiltexten, die eingesetzt oder zusammengefügt werden, weil sie, vereinzelt betrachtet, spezifische Sprachhandlungsträger darstellen, die ganz bestimmte funktionale oder formale Teilzwecke erfüllen, welche wiederum im Endeffekt als erwünschte Ganzheit den gegebenen Zweck des Gesamtdokuments erreichen lassen (vgl. Wiesmann 2004: 53). Gerichtsurteile bestehen beispielsweise ebenfalls aus mehreren gut trennbaren Elementen oder Textschichten, von denen manche - gesondert – als Textsorten betrachtet werden könnten. Das Rubrum vielleicht am wenigsten, dagegen aber der Tenor, der Tatbestand und die Entschlussbegründung können unter Umständen wohl auch ihrerseits als Einzeltextsorten für sich anerkannt werden, die pragmatisch-funktional okkasionell zu Gerichtsurteilen zusammengerückt werden. Dementsprechend müssten Gerichtsurteile nicht als eine Textsorte in sich, sondern als eine Textallianz gelten, was ja nicht der Fall ist. An diesem Beispiel ist also deutlich zu sehen, wie verschwommen die Grenze zwischen den beiden Klassifikationsmatrizen (noch) ist und vermutlich noch eine Weile bleibt.

Krystyna Waligóra scheint sich damit aber schon im Voraus abgefunden zu haben, dass eine gewisse Textqualität sowohl als eine Textsorte als auch (und zugleich) als eine Textallianz fungieren darf. Davon zeugt die Strukturierung ihrer in vielen Aspekten hervorragenden Studie, in deren zwei empirischen Hauptpunkten Dekrete des Krakauer Oberhofs gerade einerseits als "Textsorten" (Pkt. 5) und andererseits als "Textallianzen" (Pkt. 4) bezeichnet wurden, ohne dass es sich gegenseitig ausschließt. Die im Titel des Kapitels 5 gebrauchte Pluralform "(...) Textsorten" sollte wohl kundgeben, es ginge hier um eine "Zusammenziehung von zwei Textsorten" zu einer. Sonst wäre, wie es scheint, der Kapiteltitel mit "Textsorte" (im Singular) zutreffender.

Abgesehen aber von dem oben kurz angerissenen Dilemma, inwieweit Dekrete (z.B. im Vergleich zu Gerichtsurteilen oder Schöffensprüchen) nicht etwa bloß als eine "Mehr-Ebenen-Textsorte", sondern schlechthin als "Textallianzen" anerkannt werden dürfen, wurden die ausgewählten Editionen von Łysiak/Nehlsenv.Stryk (von 1995 und 1997) von der Autorin des Beitrags sehr ordentlich, durchsichtig, obzwar im besten Sinne dieses Wortes – akribisch und detailliert untersucht und typologisierend beschrieben. Es scheint auch, dass sie

sich nicht immer mit dem fertig vorliegenden, schon edierten Text der Handschriften urteilslos begnügte und seinem Wortlaut blind folgte, sondern nicht selten die vorhandene Transliteration mit Originaltexten kritisch, korrigierend und verifizierend verglich.

Strukturell gesehen weist die Arbeit von K. Waligóra ein durchaus leserfreundlich und beinahe lehrbuchartig geordnetes Kompendium der Erkenntnisse über die Korpustexte auf. Ein Leser, der sich durch die Begriffsverwirrung von Textsorten, Textallianzen, Nebensatzkomplexen, Makrostrukturen und zusammengesetzten Texten nicht ganz durchschlagen kann, wird nämlich nicht im Stich gelassen. Der Punkt 1 liefert genug Erläuterungsmaterial, damit auch Linguisten von geringerer Erfahrung in der Untersuchung älterer Textkorpora sich bald eine richtige theoretische Perspektive schaffen können. Von einer gewissen Begriffsverwirrung darf hier soweit die Rede sein, dass der Begriff der Textallianzen und vor allem sein Verhältnis zu anderen Phänomenen des textlinguistischen Interessenkreises, wie etwa Textsorte oder Diskurs, wissenschaftlich noch relativ wenig stabil sind. In den Punkten 1.1.2 und 1.1.3 werden die Termini 'Textallianz' und 'zusammengesetzter Text' nebeneinander und autonom geschildert, obwohl die Autorin selbst im Text des Buches auf eine gewisse Hierarchie und Subordinierung hinweist, indem sie auf S. 17 schreibt: "Ich verwende den Terminus 'Textallianz' einerseits [...] in Bezug auf die Gruppierung von Textexemplaren [...], andererseits bezeichne ich damit einen zusammengesetzten Text." Textallianzen seien also den zusammengesetzten Texten nicht nur verwandt, sondern wären mit ihnen so gut wie identisch definierbar (wie auch der Titel des Kapitels 4.3.5 suggeriert), aber zugleich müssten sie als Gruppierungen von in bestimmten Aspekten zusammengehörigen oder thematisch bzw. formal verwandten Textexemplaren, nach Waligóra, quasi einen Synonymbegriff für Diskurse darstellen. Darin wäre eine vielleicht noch zu bewältigende Schwäche des Terminus 'Textallianz' (aber keineswegs der Studie von Waligóra) zu sehen. Dass die wissenschaftliche Diskussion über das Phänomen der Textallianzen sowie über dessen Verankerung

im Textsortensystem überhaupt noch nicht abgeschlossen ist, könnte auch etwa das Ausbleiben einer als Resultat der Studie krönenden Zusammenfassung der vorliegenden Arbeit zeugen. Das Buch bietet im Allgemeinen eine wissenschaftlich und akribisch vorbereitete und daher durchaus glaubwürdige und nachvollziehbare Quelle der Informationen über die Schriftsprache des Krakauer Oberhofs in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und kann sehr aufschlussreich sein, was eventuelle weiterführende Untersuchungen auf diesem Feld betrifft, z.B. die hier absichtlich vernachlässigte Lautung oder Graphematik, sowie eher diachron angesetzte Überlegungen zu eventuellen Sprachwandelprozessen, die im zeitlichen Rahmen von 1456 bis 1504 sicherlich bemerkbar sein müssten. Als eine thematisch eng konzipierte, textlinguistische Abhandlung stellt die Arbeit von Krystyna Waligóra ein hervorragendes Muster eines Beitrags zur Erforschung von Makrostrukturen ausgewählter Textsorten des Frühneuhochdeutschen dar.

## Literatur:

Łysiak, Ludwik/ Nehlsen-v. Stryk, Karin (1995): Decreta iuris supremi Magdeburgensis castri Cracoviensis. Die Rechtssprüche des Oberhofs des deutschen Rechts auf der Burg zu Krakau 1456-1481. Frankfurt am Main.

Łysiak, Ludwik/ Nehlsen-v. Stryk, Karin (1997): Decreta iuris supremi Magdeburgensis castri Cracoviensis. Die Rechtssprüche des Oberhofs des deutschen Rechts auf der Burg zu Krakau. Bd. 2: 1481-1511. Frankfurt am Main.

Meier, Jörg/ Ziegler, Arne (2003): Stadtbücher als Textallianzen. Eine textlinguistische Untersuchung zu einem wenig beachteten Forschungsgegenstand. In: Schwarz, Alexander/ Luscher, Laure Abplanalp (Hrsg.): Textallianzen am Schnittpunkt der germanistischen Disziplinen. Bern u.a., S. 217-245.

Waligóra, Krystyna (2009): Die Dekrete des Krakauer Oberhofs (1456-1504) als Textallianzen und Textsorten. Kraków.

Wiesmann, Eva (2004): Rechtsübersetzung und Hilfsmittel zur Translation: wissenschaftliche Grundlagen und computergestützte Umsetzung eines lexikographischen Konzepts. Tübingen.